

Kommunale Kriminalprävention (KKP)

Die Kriminalstatistik des Polizeireviers lenkte den Blick auf die Schwerpunkte der Kommunalen Kriminalprävention 2023: Fahrrad- und Ladendiebstahl hatten nach der Corona-Delle stark zugenommen. Zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls wurde die „Taskforce Fahrraddiebstahl“ gegründet: 17 Experten und Fachleute aus verschiedenen Bereichen (ADFC, Polizei, Fahrradhandel, Verwaltung, TBO) haben Ideen zur Reduzierung der Fallzahlen gesammelt und in Arbeitsgruppen mit der vertieften Prüfung und Umsetzung einzelner Maßnahmen begonnen.

Der baden-württembergische **Sicherheitstag** der Polizei fand dank der engen Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Offenburg erneut unter städtischer Beteiligung der Kommunalen Kriminalprävention, des Gemeindevollzugsdienstes sowie des Mobilitätsmanagements zum Schwerpunkt Fahrraddiebstahl und Fahrradverkehrssicherheit statt.

Um den **Ladendiebstahl** zu bekämpfen hat die KKP zusammen mit dem Polizeipräsidium drei verschiedene Schulungsarten für Geschäftsführungen und Beschäftigte zu insgesamt zehn Terminen durchgeführt. 38 Personen haben bislang teilgenommen. Diese werden 2024 aufgrund der positiven Resonanz fortgeführt.

Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung

Bürgerbüro

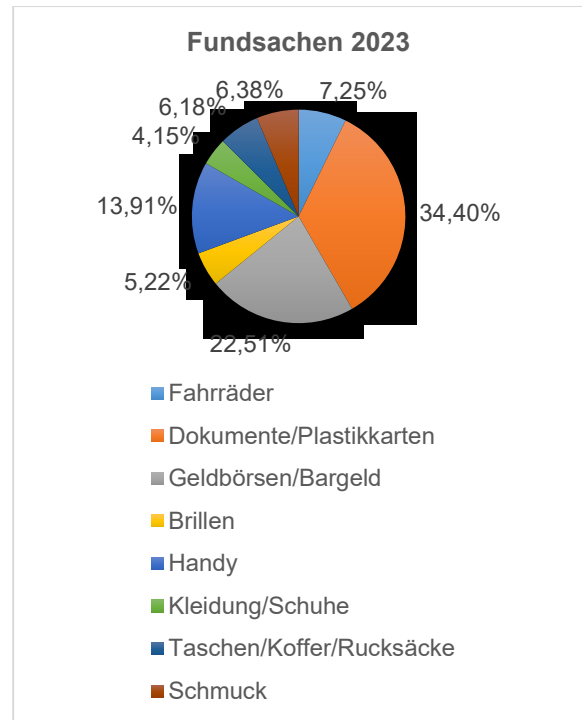
Analog toppt digital – diese Aussage hat in der heutigen Zeit sicher größten Seltenheitswert. Auf die Versteigerung unserer Fundsachen trifft dies allerdings absolut zu.

Fast 20 Jahre lang wurden die Fundgegenstände online versteigert. Nun hat das Bürgerbüro die Fundsachen, auf welche innerhalb der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten weder die/der Verlierer*in noch die/der Finder*in Anspruch erhoben hat, direkt im Salzhausinnenhof versteigert.



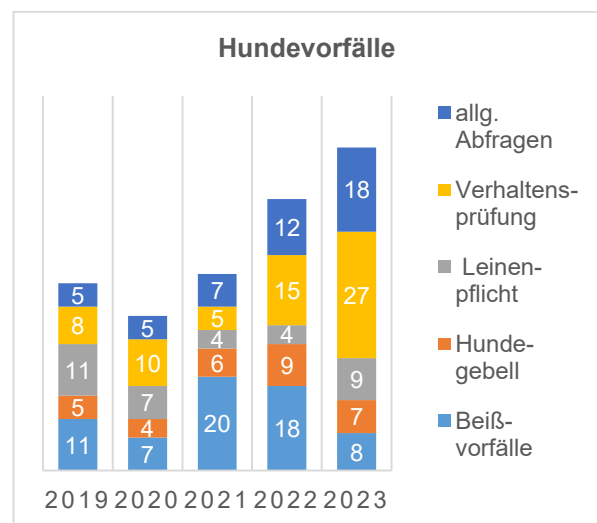
Insgesamt 170 Fahrräder und 80 weitere Fundsachen kamen „unter den Hammer“. Die Resonanz der Veranstaltungsteilnehmer*innen war überwältigend und durchweg positiv. Wir wurden vielfach gebeten die Fundsachenversteigerung doch regelmäßig „vor Ort“ durchzuführen. Diesem

Wunsch werden wir natürlich entsprechen und dies zukünftig in das Portfolio des Bürgerbüros mit aufnehmen.



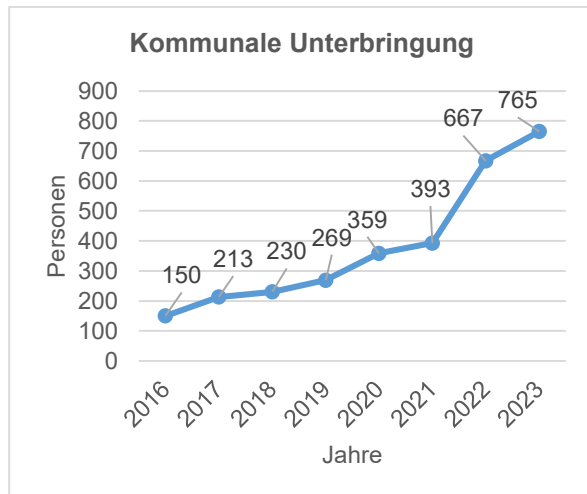
Gewerbe, Sicherheit und Ordnung

In den vergangenen 4 Jahren stieg die Anzahl der **Hundevorfälle** (z.B. Meldungen besorgter Bürger*innen, Ordnungswidrigkeiten wie Verstöße gegen Leinen- oder Maulkorbpflicht, Lärm durch Hundegebell etc.) im Sachgebiet Gewerbe, Sicherheit und Ordnung stark an. Für 2023 war hier ein wesentlicher Grund die Nachmeldung der Rasse „American Bully“ als „Kampfhund“ und die daraus resultierenden verpflichtenden Verhaltensprüfungen.



Die Versorgung **obdachloser Menschen** war auch in 2023 durch die Krisensituationen und den damit verbundenen Flüchtlingsströmen geprägt. Weiterhin liegt der Schwerpunkt bei schutzsuchenden Menschen, die im Rahmen der Umverteilung vom Land in die Anschlussunterbringung

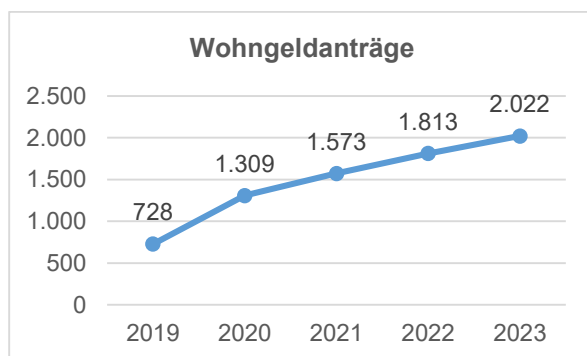
der jeweiligen Kommune zugewiesen werden. Bei einer Vielzahl der befristet, von privater Hand angemieteten Objekte / Wohnungen, stand die Rückgabe der Wohnungen durch Fristablauf im Raum. Durch intensive Gespräche, sowohl durch die Sachbearbeitenden, als auch durch die Mitarbeitenden des Integrationsmanagements, wurde erreicht, dass Mietverträge mit den bereits untergebrachten Familien und den privaten Wohnungsgewerbetreibenden abgeschlossen werden konnten.



Das Schaubild zeigt die Entwicklung der kommunal zu versorgenden Menschen der vergangenen Jahre.

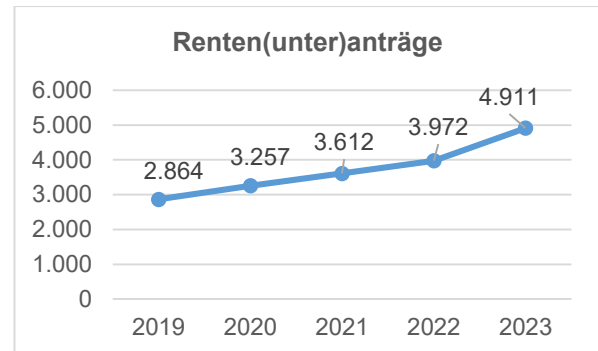
Wohngeld/Rente

Das Wohngeld stellt sich als eine vom Einkommen und (zumindest mittelbar) auch vom Vermögen abhängige Sozialleistung dar, die als Bestandteil des sozialen Sicherungssystems der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens dient. Das Wohngeld hat sich spätestens in den letzten Jahren zu einer individuellen Sozialleistung gewandelt. Auch aus diesem Grund werden Wohngeldverfahren mittlerweile von den Verwaltungsgerichten den Angelegenheiten der Fürsorge zugeordnet und sind bei Streitigkeiten frei von Gerichtskosten.



Entgegen der erwarteten und vom Bund prognostizierte Verdreifachung der Wohngeldanträge (aufgrund der Einführung des Bürger*innen-Entlastungspakets) sind die Antragszahlen in Offenburg 2023 zunächst nur moderat angestiegen. Dies dürfte auch auf die Einführung des Bürgergeldes

und eine bis Ende 2023 geltende Karenzregelung hinsichtlich der Unterkunftskosten zurückzuführen sein.

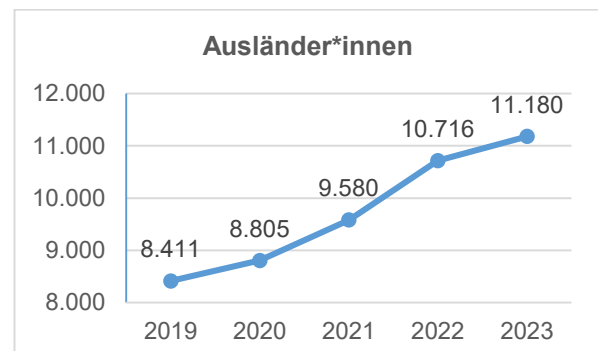


Im Gegensatz dazu wurden die prognostizierte erhebliche Fallzahlensteigerung im Bereich der Rentenberatung noch leicht übertroffen. Durch den Renteneintritt der „Babyboomer“ (Geburtsjahrgänge der 50er und 60er Jahre) steigt die Nachfrage nach Unterstützung und Beratung in Rentenangelegenheiten permanent an.

Die Schaubilder zeigen die Entwicklungen der Fallzahlen der letzten 5 Jahre.

Ausländerbüro

Im Jahr 2023 stellten die Auswirkungen des **Kriegs in der Ukraine** und die hohe Zahl der auch in Offenburg aufgenommenen Menschen das Ausländerbüro weiterhin vor große Herausforderungen. Auch die **Zahl der aus anderen Ländern Zugewanderten und Asylnachfragenden** stieg erheblich an.



Mit dem Inkrafttreten **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** im November 2023 mussten außerdem weitere inhaltliche Neuerungen in den Arbeitsalltag integriert werden.

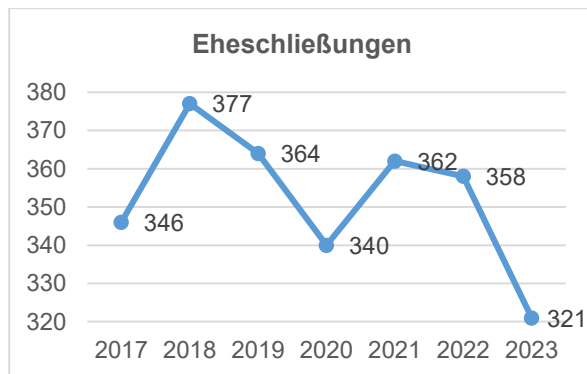
Neben den gesetzlichen Änderungen und dem weiteren Anstieg der Fallzahlen führte auch die **Personalsituation** im Jahr 2023 zu längeren Warte- und Bearbeitungszeiten. Durch Personalausfälle und Fluktuation entstanden Rückstände, die in der bestehenden Organisation nicht aufgeholt werden konnten. Im Herbst 2023 wurde gegengesteuert: Rekrutierungsprozesse wurden intensiviert, interne und externe Aushilfen engagiert

und der **Digitalisierung** höchste Priorität eingeräumt. Damit hat sich die angespannte Situation gegen Ende des Jahres bereits verbessert, der Fokus wird auch 2024 auf der positiven Entwicklung der Abteilung liegen.

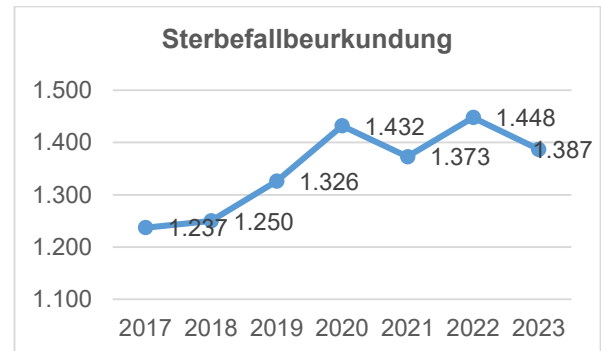
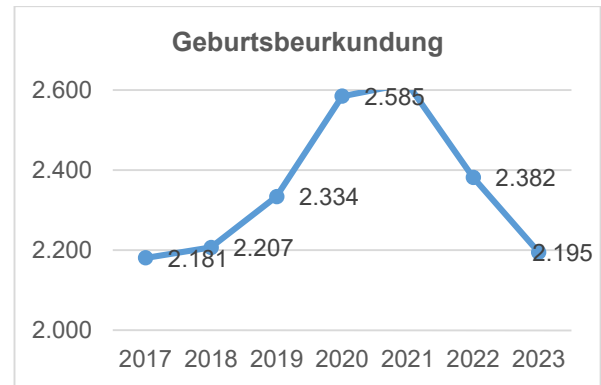
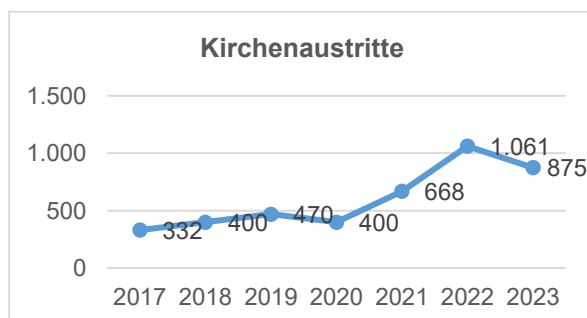
Standesamt

Die Bearbeitungszeiten im Standesamt sind im Jahr 2023 trotz gesunkener **Fallzahlen** aufgrund von Personalwechsel und Aufgabenmehrung durch das 3. Personenstandsrechtsänderungsgesetz (in Kraft seit 1. November 2022) zum Teil erheblich angestiegen. Diese konnten nur durch die Beschäftigung von überplanmäßigem Personal und Leistung von Überstunden wieder auf ein vertragliches Niveau gesenkt werden. Es bestehen weiterhin Rückstände, deren Aufarbeitung anhält.

Um die Leistungsfähigkeit der Abteilung aufrechtzuerhalten wurde aufgrund der angespannten Lage das Trauterminangebot vertraglich eingeschränkt. Daher wurden im Jahr 2023 deutlich weniger Ehen als in den Jahren zuvor geschlossen.



Die Anzahl der **Kirchenaustritte** ist 2023 weiter auf einem sehr hohen Niveau geblieben.



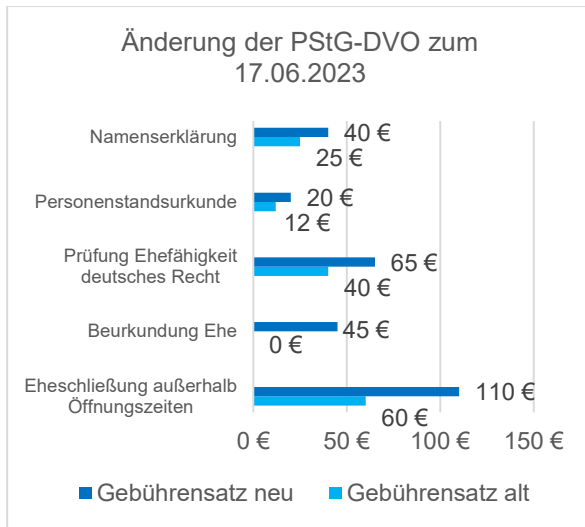
Aufgrund des **3. Personenstandsrechtsänderungsgesetz** wurden die Prozesse umgestellt und Bürger*innen von der Vorlage für die Beurkundung erforderlichen Nachweise, sofern diese bei anderen deutschen Standesämtern abgerufen werden können, entbunden. Dies bedeutet, dass die Standesbeamten*innen Daten für unsere Bürger*innen einholen und den Eingang der Antworten überwachen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 778 Datensätze bei anderen Standesämtern abgerufen und somit eine Vielzahl an Bürger*innen entlastet.

Am 1. November 2022 trat die **Nacherfassungspflicht** in Kraft. Danach müssen bestimmte Einträge aus Altregistern elektronisch nacherfasst werden: Betroffen sind alle Einträge, die vor der Einführung der elektronischen Register erstellt wurden und bei denen die Hälfte der Aufbewahrungspflicht noch nicht abgelaufen ist. Für das Geburtenregister sind das die Jahrgänge 1968-2008 und für das Eheregister die Jahrgänge 1983-2008. Das Sterberegister ist hiervon nicht mehr betroffen. Diese Gesetzesänderung führte zu 1.881 Nacherfassungen.

Das 3. Personenstandsrechtsänderungsgesetz führt zu einem erheblichen Mehraufwand seitens der Standesämter. Diesem kann nur mit zusätzlichem Personal begegnet werden, sodass für den DHH 24/25 zusätzliches Personal beantragt wurde.

Diesem Zustand hat das Land Baden-Württemberg Rechnung getragen, in dem die **landesrechtlichen Gebühren** zum 17.06.2023 beträcht-

lich angehoben und einige neue Gebührentatbestände eingeführt wurden. Beispielhaft sind einige der Änderungen in diesem Schaubild aufgeführt:



Durch die Änderung der Gebührentatbestände sind mit Mehreinnahmen in Höhe von 111.000 € jährlich zu rechnen, die für die Gegenfinanzierung von Personalausgaben benötigt werden.

Das Standesamt wurde außerdem 2023 an das Dokumentenmanagementsystem **ENAIO** angeschlossen und einzelne Arbeitsvorgänge auf die eAkte in ENAIO umgestellt.